



Lt. Verteiler

**Haushaltsentwurf 2022;  
Benennungsherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage  
hier: Eckdaten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Eckdaten zum Haushaltsentwurf der StädteRegion für das Haushaltsjahr 2022.

Damit ist das Benennungsverfahren zur Festsetzung der Regionsumlage gemäß § 55 Kreisordnung NRW eingeleitet und Sie haben bis zum

**16.09.2021**

Gelegenheit zur Stellungnahme.

Gleichfalls lade ich Sie hiermit zur öffentlichen Sitzung des Städteregionsausschusses am

**Donnerstag, 18.11.2021 um 18:00 Uhr**

in das Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 16, 52070 Aachen, Raum E 072 (Mediensaal), ein und gebe Ihnen damit im Rahmen des Benennungsverfahrens zum Haushalt 2022 Gelegenheit zur Anhörung gem. § 55 Abs. 2 S. 2 der Kreisordnung NRW.

Gerne biete ich an, dass mein Kämmerer Herr Claßen sowie die für die Abrechnungsmodalitäten mit der Stadt Aachen zuständige Sachbearbeiterin Frau Görgen zusätzlich die Eckdaten in der geplanten Runde der Kämmerer am 02.09.2021 erläutern und mit der Runde diskutieren.

Der weitere Terminplan sieht vor, dass die Feststellung des Haushaltsentwurfs durch den Städteregionsrat am 17.09.2021 erfolgt. Die Einbringung im Städteregionstag ist für den 29.09.2021 vorgesehen, die Beratungstermine im Städteregionsausschuss sind am 18.11. und am 02.12.2021, die Verabschiedung soll im Städteregionstag am 09.12.2021 erfolgen.

**A 20**  
**Kämmerei/Kasse**

**Dienstgebäude**  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

**Telefon Zentrale**  
0241 / 5198 - 0

**Telefon Durchwahl**  
0241 / 5198 - 2424

**Telefax**  
0241 / 5198 - 82424

**E-Mail**  
thomas.classen@  
staedteregion-aachen.de

**Auskunft erteilt**  
Herr Claßen

**Zimmer**  
A 215

**Aktenzeichen**  
(bitte immer angeben)  
20.21.01

**Datum**  
04.08.2021

**Telefax Zentrale**  
0241 / 53 31 90

**Bürgertelefon**  
0800 / 5198 000

**Internet**  
[http://www.  
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

**Postgirokonto**  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

**Erreichbarkeit**  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.

Die Ermittlung des Regionsumlagebedarfs für das Jahr 2022 steht noch unter dem Eindruck der coronabedingten Veränderungen der Finanzbedarfe wie auch der Finanzkraft. Noch nicht berücksichtigt sind etwaige haushaltswirksame Veränderungen aufgrund der Hochwasserkatastrophe.

Alle Berechnungen und Prognosen beinhalten – abgesehen von der Hochwasserkatastrophe – die aktuellen Erkenntnisse und die seitens des Landes zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere

- die mitgeteilten Ergebnisse der sog. „Arbeitskreisrechnung“ des Landes zum Finanzausgleich
- die im Rahmen des Benehmensverfahrens angekündigten Umlagesätze des Landschaftsverbandes und
- die vorjährigen Orientierungsdaten, die hinsichtlich der weiteren Entwicklung für die Jahre 2023 und 2024 mangels anderer belastbarer Erkenntnisse übernommen und auf das Jahr 2025 ohne Veränderung fortgeschrieben wurden.

Nachstehend werden daher die wesentlichen Entwicklungen und Veränderungsgrößen aufgezeigt, die zu dem Umlagebedarf im Städteregionshaushalt des Jahres 2022 sowie der Folgejahre führen:

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | in Mio. €<br>2021 | in Mio. €<br>2022 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| 1. Ausgangspunkt ist der <b>Finanzbedarf der Dezernate im HH 2022</b> von<br>Darin enthalten sind alle Aufwendungen und Erträge zur Erfüllung der Aufgaben im Jahr 2022. Nähere Ausführungen und entsprechende Erläuterungen ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Darstellungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | -284,1            | -291,3            |
| Ein erheblicher <b>zusätzlicher Finanzbedarf</b> ergibt sich aus der <b>Land-schaftsumlage</b> . Der Landschaftsverband hat im Rahmen seines Benehmensherstellungsverfahrens angekündigt, den Umlagesatz für 2022 von 15,7 % auf 15,8 % und für 2023 auf 17,25 % anzuheben.<br>Da die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage der StädteRegion in 2022 gegenüber 2021 deutlich - auf mehr als 1,1 Mrd. € - ansteigen, hätte selbst ein unveränderter Umlagesatz von 15,7 % zu einem absoluten Anstieg und <b>somit Mehrbedarf gegenüber 2021 von rd. 8,7 Mio. €</b> geführt. Die <b>Erhöhung um 0,1 % macht weitere rd. 1,1 Mio. €</b> aus, so dass <b>in 2022 die Landschaftsumlage gegenüber 2021 um rd. 9,8 Mio. €</b> und damit <b>von rd. 165,7 Mio. € auf rd. 175,5 Mio. €</b> ansteigt. | -165,7            | -175,5            |
| Die <b>erhebliche angekündigte Steigerung des Umlagesatzes des LVR ab dem Jahr 2023 auf 17,25 %</b> bedeutet unter Berücksichtigung steigender Umlagegrundlagen eine zusätzliche <b>Mehrbelastung von gut 21 Mio. €</b> und <b>in 2024 und 2025 einen weiteren Anstieg um je rd. 10 Mio. €</b> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                   |                   |
| Der Finanzbedarf im Produktbereich „ <b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b> “, in welchem die Rückstellungen, insbesondere die Versorgungsrückstellungen, und darüber hinaus die Finanzierungskosten für Kredite und Leasinggeschäfte sowie bis 2021 der Anteil an der Einheitslastenabrechnung veranschlagt werden, beläuft sich auf rd.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | -15,7             | -14,4             |
| Somit ergibt sich in 2022 ein <b>Gesamtfinanzierungsbedarf von</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <u>-465,5</u>     | <u>-481,2</u>     |

## 2. Einsatz der Ausgleichsrücklage zur Reduzierung des Umlagebedarfs

Nach der bisherigen Mittelfristplanung im Haushalt 2021 war der weitgehende Einsatz der per 31.12.2019 vorhandenen Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 12,4 Mio. € mit rd. 5,4 Mio. € in 2021 und mit rd. 4,3 Mio. € in 2022 zur Reduzierung des Umlagebedarfs vorgesehen. Es verblieben rd. 2,7 Mio. € zur Abdeckung etwaiger eigener Haushaltsrisiken. Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2020 steigt durch den Überschuss aufgrund der zusätzlichen KdU-Bundeserstattung die Ausgleichsrücklage auf rd. 28,5 Mio. € an. Unter Abzug des in 2021 eingeplanten und nach dem aktuellen Budgetbericht zum 30.06.2021 sowie unter Berücksichtigung der Soforthilfe aufgrund der Hochwasserkatastrophe notwendigen Einsatzes der Ausgleichsrücklage von rd. 5,4 Mio. € **verbleiben rd. 23,1 Mio. €**. Nach der aktuellen Planung ist **für die Jahre 2022 ff. der nahezu vollständige Einsatz** dieser verfügbaren Mittel **mit insgesamt rd. 22,7 Mio. €** vorgesehen, es verbleibt ein rechnerischer Restbestand von rd. 0,4 Mio. €.

Im Jahr 2022 eingeplant ist eine Inanspruchnahme mit rd. 4,1 Mio. €, in 2023 zur Abfederung der dann erheblichen Umlagesteigerung des Landschaftsverbandes mit rd. 10 Mio. €, in 2024 mit rd. 6,2 Mio. € und in 2025 mit rd. 2,4 Mio. €.

## 3. Finanzausgleich

**Finanzbedarf** laut vorstehender Ziff. 1

Einsatz der **Ausgleichsrücklage** laut vorstehender Ziff. 2

**Verbleibender Finanzbedarf**

| 2021                 | 2022                 |
|----------------------|----------------------|
| in Mio. €            | in Mio. €            |
| -465,5               | -481,2               |
| <u>5,4</u>           | <u>4,1</u>           |
| <b><u>-460,1</u></b> | <b><u>-477,1</u></b> |

Der Finanzbedarf ist zu decken aus den Allgemeinen Deckungsmitteln. Diese beinhalten die Allgemeine und die differenzierten Regionsumlagen, die Schlüsselzuweisungen sowie die sonstigen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs.

|                                                                   |                                      |                                      |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| a) differenzierte Umlage Stadt Aachen<br>bei einem Umlagesatz von | <b>172,3</b><br>34,3420%             | <b>178,7</b><br>33,4898%             |
| b) differenzierte Umlage Jugendamt<br>bei einem Umlagesatz von    | <b>23,1</b><br>26,7678 %             | <b>24,2</b><br>26,3550 %             |
| c) differenzierte Umlage ÖPNV                                     | <b>16,6</b>                          | <b>17,3</b>                          |
| d) Schlüsselzuweisungen                                           | <b>46,6</b>                          | <b>49,2</b>                          |
| e) <u>Bedarfszuweisungen (Schulpauschale, Inkl.-Pauschale)</u>    | <u><b>6,8</b></u>                    | <u><b>6,9</b></u>                    |
| <b>f) Allgemeine Regionsumlage</b><br>bei einem Umlagesatz von    | <u><b>194,7</b></u><br><b>38,3 %</b> | <u><b>200,8</b></u><br><b>37,9 %</b> |

Die Allgemeine Regionsumlage kann für 2022 trotz der erheblich höheren Landschaftsumlage, die alleine für den Altkreisanteil eine rechnerische Umlagesatzsteigerung von rd. 0,8 % ausgemacht hätte, um 0,4 % auf 37,9 % gesenkt werden. Dies gelingt dank der Einplanung eines Fehlbedarfs zu Lasten der Ausgleichsrücklage i.H.v. rd. 4,1 Mio. €. Hinzu kommen positive Einmaleffekte. In 2022 kann einmalig in der Hilfe zur Pflege statt eines Mehrbedarfs von 4 Mio. € eine Reduzierung von 1,7 Mio. € aufgrund des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes eingeplant werden. Zudem ist einmalig im Produkt Rettungsdienst eine verbesserte Einnahmesituation aufgrund der geplanten Einbeziehung von Fehlbeträgen aus der Vergangenheit gegeben, dies macht gegenüber 2021 eine Verbesserung rd. 1,3 Mio. € aus.

Daneben partizipiert die StädteRegion von der unerwartet positiven Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Kommunen, die zusammen die Umlagegrundlagen darstellen.

#### **4. Mittelfristplanung 2023 - 2025**

Für die Jahre 2023 bis 2025 ist, wie oben bei Ziff. 2 ausgeführt, ein weiterer erheblicher und damit nahezu vollständiger Einsatz der Ausgleichsrücklage geplant.

Im Jahr 2023 wird durch den Einsatz von rd. 10 Mio. € die erhebliche Steigerung der Umlage des Landschaftsverbandes, die rechnerisch einer Umlagesatzsteigerung von rd. 2,4 % entsprochen hätte, sowie der Wegfall der vorstehend unter Ziff. 3 beschriebenen Einmaleffekte des Jahres 2022, deutlich abgemildert. Die Steigerung des Umlagesatzes kann auf die erforderlichen 38,5 % begrenzt und durch den weiteren Einsatz von 6,2 Mio. € in 2024 und 2,4 Mio. € in 2025 konstant bei 38,5 % gehalten werden.

Dies steht unter der Prämisse, dass die zugrunde gelegten Steigerungsraten für die Umlagegrundlagen 2023 und 2024 (und für 2025 unverändert fortgeschrieben) laut der letztjährigen Orientierungsdaten auch tatsächlich eintreten.

Im Hinblick auf die absehbaren und durch die Hochwasserkatastrophe zumindest in einigen Kommunen noch größer gewordenen finanziellen Herausforderungen in den kommunalen Haushalten, einen Ausgleich im Jahr 2022 zu erreichen und um gleichzeitig für größtmögliche Planungssicherheit zu sorgen, wurde als Zielgröße ein Umlagesatz angestrebt, der maximal bei dem Wert der Mittelfristplanung des Haushalts 2021 von 38,2 % liegt. Unter Einsatz der bereits im Haushalt 2021 für 2022 vorgesehenen rd. 4 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage kann – trotz der Zusatzbelastung aufgrund der Umlagesteigerung des Landschaftsverbandes – sogar eine Senkung des Umlagesatzes auf 37,9 % erfolgen.

Für die Mittelfristplanung der Jahre 2023 bis 2025 kann die notwendige Umlageerhöhung, die sich insbesondere aus der erheblichen Steigerung der Landschaftsumlage, aber auch aus dem Wegfall von Einmaleffekten im Haushalt 2022 ergibt, auf konstant 38,5% begrenzt werden. Grundlage sind die vorjährigen Orientierungsdaten, die sich mit der Bekanntgabe der neuen Orientierungsdaten im Herbst 2021 noch deutlich verändern können und für die Mittelfristplanung 2023 bis 2025 zu einer veränderten Einschätzung führen können.

Zudem ist deutlich darauf hinzuweisen, dass durch die nahezu vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Planungszeitraum keinerlei Reserven vorhanden sind, um etwaige negative Planabweichungen noch auffangen zu können.

Ebenfalls ist darauf hinzuweisen, dass in den Planwerten noch keine Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf den Städteregionshaushalt berücksichtigt sind.

Erstmals in 2025 berücksichtigt ist die Abschreibung der Corona-Bilanzierungshilfe. Dabei wird ein bis dahin aufgewachsener Betrag von 15 Mio. € unterstellt, der über den Maximalzeitraum von 50 Jahren abgeschrieben wird, so dass sich eine jährliche Belastung des Haushalts von 300 T€ ergibt.

Der erheblichen Umlagesteigerung des Landschaftsverbandes wird seitens der StädteRegion deutlich entgegengetreten. Hierzu habe ich Ihnen meine entsprechende Stellungnahme im Rahmen des Benehmensverfahrens des LVR zukommen lassen.

---

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tim Grüttemeier  
Städteregionsrat

Anlagen

**Verteiler:**

Frau Oberbürgermeisterin **Sibylle Keupen**, Rathaus, 52066 Aachen  
Herrn Bürgermeister **Alfred Sonders**, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf  
Herrn Bürgermeister **Pierre Froesch**, Mariastraße 2, 52499 Baesweiler  
Frau Bürgermeisterin **Nadine Leonhardt**, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler  
Herrn Bürgermeister **Dr. Benjamin Fadavian**, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath  
Herrn Allgemeinen Vertreter **Franz-Karl Boden**, Laufenstraße 84, 52156 Monschau  
Herrn Bürgermeister **Jorma Klauss**, Hauptstraße 55, 52159 Roetgen  
Herrn Bürgermeister **Bernd Goffart**, Rathausplatz, 52152 Simmerath  
Herrn Bürgermeister **Patrick Haas**, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg  
Herrn Bürgermeister **Roger Nießen**, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen

Herrn Städteregionsrat **Dr. Tim Grüttemeier**  
Frau **Birgit Nolte**, KDin/Dezernentin II  
Herrn **Dr. Michael Ziemons**, Dezernent III  
Herrn **Stefan Jücker**, Dezernent IV  
Herrn **Markus Terodde**, Dezernent V  
Herrn **Gregor Jansen**, Dezernent VI  
A 15 – Kommunalaufsicht  
S 13 – Öffentlichkeitsarbeit

**Durchschrift:**

CDU-Fraktion im Städteregionstag  
SPD-Fraktion im Städteregionstag  
GRÜNE-Fraktion im Städteregionstag  
FDP-Fraktion im Städteregionstag  
AfD-Fraktion im Städteregionstag  
UPP-Fraktion im Städteregionstag  
DIE LINKE-Fraktion im Städteregionstag